

# Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 17.

Dinstag den 8. Februar

1848.

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 217. (1) Nr. 3804/390.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es habe Anton Behouz von Tersain, wider den unwissend wo befindlichen Martin Flöre und Lucas Kezel, oder deren allfällige Erben, heute bei diesem Gerichte, Nr. 3804, eine Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der Forderungen, als: aus dem auf seiner, zu Tersain sub Consf.-Nr. 61 gelegenen, der D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 256 dienstbaren, mit 14 $\frac{1}{2}$  kr. beansagten Hube für Martin Flöre am 18. September 1794 intabulirten Schuldscheine ddo. 15. September 1794 pr. 80 fl.; dann aus dem, auch für Martin Flöre am 22. October 1794 intabulirten Schuldscheine ddo. 30. September 1794 pr. 80 fl., und aus dem für Lucas Kezel am 3. December 1794 intabulirten Schuldscheine vom nämlichen ddo. pr. 338 fl. angebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 29. April k. J. 1848 mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. anberaumt wurde.

Da nun dem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten und ebenso deren allfälliger Erben unbekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so ist zu deren Vertretung der Herr Conrad Janeschitsch von Unterperau als Curator ad actum aufgestellt worden, mit welchem diese Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisage verständiget, daß sie zu der angeordneten Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter aufzustellen und anher namhaft zu machen wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Münkendorf am 31. December 1847.

3. 206. (3) Nr. 2317.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit allgemein kund gemacht: Es habe Johann Mißeuzbich von Stein sub pres. 20. September l. J., Nr. 2317, eine Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der, auf seiner zu Stein sub Consf. Nr. 5 gelegenen und der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 72 dienstbaren Viertelhuben, und zwar zu Gunsten des Anton Svette in Folge Schuldscheines vom 19. Mai 1798, seit 21. Mai 1798 intabulirte

Capitalforderung pr. 100 fl., und zu Gunsten des Martin Merkun in Folge Schuldscheines vom 23. Juni 1803, seit 5. Juli 1803 intabulirte Capitalforderung pr. 108 fl., wider diese Gläubiger und deren allfällige Erben angebracht, und es wurde sofort zur Verhandlung dieser Rechtsache der 28. April k. J., früh 9 Uhr unter dem Anhange des §. 29 allg. Gerichtsordnung hieramts bestimmt.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist und sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat es zu deren Vertretung, auf deren Gefahr und Unkosten den Andreas Merkun von Prävoalle, zum Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabstümung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Oberlaibach am 22. September 1847.

3. 211. (3) Nr. 3013.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Wartenberg wird bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Anton Krischmann von Imene, als Cessionär der Maria Krischmann, wegen aus dem Urtheile vom 9. April 1846, 3. 459, und der Eidesprotocolle vom 26. Juli v. J., 3. 1221, schuldigen 200 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung der, dem Schuldner Michael Krischmann gehörigen, der Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 279 dienstbaren, auf 875 fl. 55 kr. gerichtlich geschätzten Halbhube zu Imene gewilliget, und zur Vornahme derselben in loco drei Tagsatzungen, nämlich auf den 29. Februar, 29. März und 26. April 1848, jedesmal von 9 bis 12 Uhr früh, mit dem Beisage angeordnet, daß die benannte Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintengegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Wartenberg am 7. Dec. 1847.

3. 220. (3)

## Wirthschaft zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten.

Im Orte Mauniz (Innerkrain's) sind nachstehende Localitäten, entweder gegen billige Bedingungen, auch auf längeres Zuwarten eines Theiles des Kauffchillings, zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre zu verpachten.

- a) Ein ganz neu gebautes Haus, mit Ziegeln eingedeckt, ein Stock hoch, bestehend aus 7 Zimmern, 1 Küche, Speisekammer, 1 unterirdischen Keller und 1 Stalle auf 16 Pferde; nebstbei wird noch bemerkt, daß sowohl der Keller und die Stallung, als auch alle Localitäten ebenerdig gewölbt sind, und das Haus mit kupfernen Dachrinnen und mit einem Wetterableiter versehen ist.
- b) Ein 9 Klafter langer, 6 Klafter breiter Wirthschaftsstall, gemauert und mit Stroh eingedeckt.
- c) Eine mit Ziegeln eingedeckte, ganz neu gebaute gewölbte Schmiede, nebstbei bestehend aus einem gewölbten Keller, unterirdisch, dann 1 Zimmer und 1 Küche im 1. Stocke.
- d) Ein ganz neues Gebäude, bestehend aus 1 geräumigen gewölbten Keller, darneben 1 Borstenviehstalle; dann im 1. Stocke aus 3 Zimmern, welche sowohl zum Bewohnen als auch für Getreide-Magazine verwendet werden können, und
- e) Ein 4 Klafter tiefer Brunnen (Cisterne), ganz vom Steinmehz bearbeiteten Steinen gemauert, worin das Wasser vom Hause hinein geleitet wird.

Ueberhaupt sind alle Localitäten zur Wirthschaft geeignet, indem sich selbe hart an der nach Trieste und Carlstadt führenden Bezirksstraße befinden, besonders einem Holzspeculanten anzuempfehlen, da wöchentlich um mehrere 1000 fl. Holzwaren dort vorbei gegen Trieste verführt werden.

Das Nähere ist in Laibach, am Congress-Platz Haus-Nr. 30, zu erfahren.

3. 162. (6)

Nr. 255 et 271.

## Kundmachung.

Die mit dießseitiger Kundmachung vom 18. November 1847, zum Behufe der Erstehung des Unternehmens auf Pottasche-Siederei in den zur Edel v. Paravic'schen Herrschaft Gsubar gehörigen, hinlängliches Holz und vortrefflich geeignete Localitäten darbietenden, an der Louisen-Heerstraße und dem ungar. Küstenlande nahe gelegenen ausgedehnten Waldungen, bis Ende d. M. anbe-

raumte Frist wird bis 30. April l. J. aus der Rücksicht hiemit verlängert, weil in der gegenwärtigen Jahreszeit der ungewöhnlich hoch gefallene Schnee sowohl die persönliche Hieherkunft der P. T. Unternehmer hindert, als auch die schriftlichen Anfragen wegen der ohnedieß mangelhaften Postverbindung mit Gsubar erschwert.

Es werden daher die P. T. Unternehmungslustigen wiederholt höflichst eingeladen, sich wegen dieses, große Vortheile bietenden, und wegen der Waldreinigung unter vertragmäßigen Bedingungen auf sechs nacheinander folgende Jahre gestattet werdenden Unternehmens, bis 30. April l. J. an das dießherrschaftliche Verwaltungs- und Forstamt zu Gsubar, wo die dießfälligen Vertragsbedingungen täglich eingesehen werden können, entweder persönlich oder mittelst frankirter Briefe gefälligst verwenden zu wollen.

Herrschaft Gsubar, in Civil-Croatien, am 7. Jänner 1848.

3. 207. (3)

## Öffentlicher Dank.

Der löbl. Versicherungs-Verein (Riunione Adriatica) aus Trieste, hat nach Anzeige meines Brandunglückes vom 20. December v. J., schon am 21. ihren Commissionär, Herrn Fr. Cas. de Foscarini, zur Erhebung des Schadens hieher gesendet, und obgleich ich weder für Mauerbeschädigung noch für Thüren, Fenster, Defen, auch nicht für das große Mobilare, folglich nur für ein Drittheil des wahren Schadens, nämlich nur mit 24,000 fl., somit bloß für die Dachstühle, Dippelböden, Fußböden und Corridore versichert war, so erhielt ich doch, nach Abzug des stehengebliebenen Holzwerkes, um 1000 fl. C. M. mehr, als ich nach einer gerichtlichen Schätzung hätte erhalten sollen, worauf mir also 20,028 fl. C. M. bar ausbezahlt wurden, weshalb ich dem oberwähnten Verein für seine großmüthige Behandlung, so wie auch dessen Commissionär und dem Herrn Hauptagenten, S. Madamlen'ski, für die artige und solide Behandlungsweise bei Aufnahme des Schadens, meinen herzlichsten Dank hiemit ausspreche, mich daher auch verpflichtet halte, diesen Versicherungs-Verein jedem Hausbesitzer zu empfehlen.

Laibach den 13. Jänner 1848.

Jos. Bened. Withalm.

Die neu etablirte

kais. königl.



privilegirte

# Tapeten-Fabrik

des

## WILHELM KNEPPER

in Wien

bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß sie, um auch für Laibach den Bezug ihrer Erzeugnisse möglichst zu erleichtern, bei Herrn Joseph Bernbacher ein sehr reichhaltiges Assortiment von Mustern, von 24 kr. bis auf fl. 5. 30 kr. C. M., jede Rolle à 27' Länge und 18" Breite steigend, zur gefälligen Einsicht deponirt habe, allwo alle, wie immer gearteten, in dieses Fach einschlagenden Aufträge angenommen, und von der Fabrik prompt ausgeführt werden.

Durch Anstellung fähiger Leute, Anschaffung der elegantesten und neuesten französischen Muster, so wie der kostspieligeren Utensilien, war die Fabrik eifrigst bemüht, sich auf einen Stand zu stellen, der den Anforderungen der gegenwärtigen Zeit in jeder Beziehung entspricht, und hofft, auf Obbesagtes gestützt, auf einen recht lebhaften Zuspruch.

## N a c h r i c h t.

Die Mailand-Como Eisenbahn-Unternehmung hat dem Wechselhause **Arnstein & Eskeles**, als Repräsentanten der vormaligen Monza-Eisenbahn-Gesellschaft, eine jährliche Rente von Oestr. Lire **252,000** oder **84,000** fl. C. M. für die Periode von **40 Jahren** garantirt, und in erster Priorität **hypothekarisch** sichergestellt. Auf diese jährliche Rente von Oestr. Lire **252,000** oder fl. **84,000** hat das Wechselhaus **Arnstein & Eskeles** die Anzahl von **144,000** Rentenscheinen auf eine Gesamtsumme von **2,016,000** fl. Conv. Münze ausgefertigt, welche laut der auf denselben deutlich erörterten Verlosungs- und Rückzahlungs-Modalitäten mit dem Betrage von **3,360,000** fl. C. M. zurückbezahlt werden.

Die **hauptsächlichen** Vortheile, welche dieser Verlosungs- und Rückzahlungs-Plan gewährt, und wodurch derselbe sich zur **vorzugsweisen Beachtung** empfiehlt, sind:

a) Die verhältnißmäßig **bedeutende** Anzahl von **großen Prämien**, **2000** an der Zahl, worunter **40** Prämien zu **20,000** fl., — **40** zu **5000** fl., **40** zu **2000** fl. Conv. Münze u. s. w.

b) Der Umstand, daß vom **ersten** bis zum **letzten** Verlosungsjahre stets in **gleichmäßiger** Folge die **gleiche** Anzahl von **3600** Rentenscheinen aus den **40** Serien verlost wird.

Wer sonach von jeder der **40** Serien auch nur einen Rentenschein besitzt, **muß** jedes Jahr eine Prämie oder mindestens die sichere Quote gewinnen.

---

In Folge der in dem gegenwärtigen Jahre bedeutend zugenommenen Frequenz auf der bereits im Betriebe stehenden Strecke der **Mailand-Como-Eisenbahn**, befindet sich das obengedachte Wechselhaus **Arnstein & Eskeles** in der Lage, schon im Laufe des **1. Semesters 1848** die erste Vertheilung der festgestellten jährlichen Rente vorzunehmen, weshalb auch **die erste Verlosung** von **3600** Rentenscheinen, statt am **2. Jänner 1849**,

schon am nächstkommenden  
**1. Julius 1848**

statt finden wird.

Am **2. Jänner 1849** erfolgt sodann die zweite Verlosung von **3600** Rentenscheinen, und sofort ohne irgend einer weitem Abweichung von dem kundgemachten Verlosungsplane, **alljährlich eine gleichmäßige Verlosung** von **3600** Rentenscheinen bis zur Erschöpfung der Gesamt-Anzahl der **emittirten 144,000** Rentenscheine.

Der Verkehrspreis dieser Rentenscheine hat sich bis nun auf **fl. 14 1/2** Conv. Münze gestellt, dürfte sich aber bei Herannahung der Ziehung **bedeutend erhöhen**.

Das Wechselhaus **Arnstein & Eskeles** bezahlt die verlostten Rentenscheine **einen Monat nach der Ziehung**; bei dem gefertigten Großhandlungshause aber, welches die Vertheilung dieser Rentenscheine übernommen hat, werden dieselben **sogleich** unter Abzug des üblichen **Disconto** bar ausbezahlt.

Wien im Jänner 1848.

**G. M. Perissutti,**

k. k. priv. Großhändler in Wien.

In Laibach sind diese Rentenscheine beim Gefertigten zu haben, wo die betreffenden Programme unentgeltlich ausgegeben werden.

**Joh. Ev. Wutscher.**